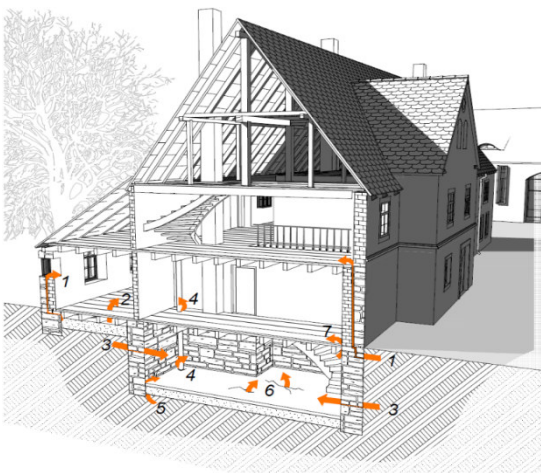


Online-Bürgersprechstunde

„Fragen und Antworten zum Radonsicheren Bauen“

- Wann?** Montag, der 11. Oktober 2021, 17 -18 Uhr
- Wie?** Online per Webex über das Beteiligungsportal:
<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/smul/beteiligung/themen/1026606>
- Referent:** Roland Strubbe (Ed. Züblin AG, Obmann DIN-Normenausschuss „Radongeschütztes Bauen“)
- Anschließend:** offene Fragerunde mit Roland Strubbe und Mitarbeitern der Radonberatungsstelle

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab einzusenden: radonberatung@smekul.sachsen.de



Seit Juli 2017 gibt es in Deutschland das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), in dem auch der Schutz vor dem natürlich vorkommenden radioaktiven Edelgas Radon verbindlich geregelt wird. Für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen gilt seit dem 31.12.2018 ein Referenzwert für den Jahresmittelwert der Radonaktivitätskonzentration von 300 Bq/m^3 . Der Referenzwert ist ein festgelegter Wert, der als Maßstab für die Prüfung der Angemessenheit von Maßnahmen dient. Ein Referenzwert ist kein Grenzwert.

Für Neubauten gilt nach § 123 StrlSchG, dass „...wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren.“ Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden. In Gebieten, in denen in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden Überschreitungen des Referenzwertes erwartet werden, und die nach § 121 StrlSchG als sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen sind, müssen weitere Maßnahmen zum Radonschutz für Neubauten ergriffen werden. Die entsprechende Allgemeinverfügung vom 19.11.2020 ist im Sächsischen Amtsblatt vom 03.12.2020, Nr. 49/2020, S. 1362 veröffentlicht.

Damit einhergehend kommen immer wieder Fragen zur konkreten Ausführung derartiger Radonschutzmaßnahmen auf. Die Online-Bürgersprechstunde soll eine Plattform bieten, auf der die wesentlichen Kernfragen zum Thema „Radonsicheres Bauen nach dem Strahlenschutzgesetz“ diskutiert und beantwortet werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Privatpersonen, Bauherren, Architekten und Baufirmen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL).



Die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen bietet die Möglichkeit, sich genauer zu informieren. Die Mitarbeiter beraten werktags telefonisch und per E-Mail über das Büro in Chemnitz, zudem sind individuelle persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung möglich:

Tel.: (0371) 46 124 221

E-Mail: radonberatung@smul.sachsen.de